

Was uns Frauen interessiert

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **65 (1960-1961)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-316999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was uns Frauen interessiert

(Entnommen den BSF-Nachrichten, dem Bulletin FS und der Presse)

Der *Solothurner Regierungsrat* beantragt dem Kantonsrat unter anderen Maßnahmen zur Behebung des Lehrermangels und zu häufigen Lehrerwechsels die Vorschrift aufzuheben, wonach verheiratete Frauen als Lehrerinnen nicht wählbar sind.

Im *Kanton Thurgau* ist im Juni eine eigene Sektion Thurgau der schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache gegründet worden. Dadurch ist eine intensivere Zusammenarbeit aller Spezialschullehrkräfte möglich und die kleineren Distanzen erlauben es, Tagungen und Zusammenkünfte ohne größere Organisation durchzuführen. Das Hauptziel ist, das Bestmögliche für den Dienst am geistesschwachen Kind im Rahmen der Thurgauer Verhältnisse zu leisten.

Wie aus dem Bericht der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins entnommen werden kann, steht die Verwirklichung einer *Schweizerischen Pädagogischen Informationsstelle* unmittelbar bevor, allerdings nicht in der Form, die der SLV seinerzeit vorgeschlagen hat. Ein Statut ist von beiden Hauptpartnern (Bund und Kantonale Erziehungskonferenz) bereits genehmigt worden. Ein sechsköpfiger Vorstand wird der Stelle — Sitz in Genf — vorstehen. Von den drei Sitzen, über die der Bund verfügt, wird er einen auf Vorschlag der schweizerischen Lehrerorganisation bestellen.

Die *Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung* hat sämtlichen Großräten von Basel ein Schreiben zugestellt des Inhalts, die Großräte möchten ihren Einfluß bei der Regierung geltend machen und die Abstimmung über die seit 1957 beim Regierungsrat liegende Initiative zum Frauenstimmrecht so rasch als möglich herbeizuführen. Womöglich noch vor den im Herbst stattfindenden Bürgerratswahlen, an denen zum erstenmal Frauen teilnehmen werden

Gleiche Arbeit — Gleicher Lohn bei der PTT? Der Bundesrat hat Ende 1960 einer Vorlage für bessere Endbesoldungen des weiblichen PTT-Personals zugestimmt. Damit ist zwar das Prinzip «Gleiche Arbeit — Gleicher Lohn» noch nicht verwirklicht, aber man ist doch der Lohngerechtigkeit für die weiblichen PTT-Angestellten näher gekommen.

Ehrengaben der Schweizerischen Schillerstiftung erhielten: Clarisse *Francillon* für ihr romantisches Werk; Ursula *Isler* für ihre Bücher «Das Memorial» und «In diesem Haus»; Luisa *Famos*, Lehrerin, für ihre lyrische Sammlung «Mumaints».

Als erste Frau wurde die Hamburger Oberschulrätin a. D. Prof. *Emmy Beckmann*, die langjährige Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, mit der *Bürgermeister-Stolten-Medaille* ausgezeichnet. Bürgermeister Dr. Nevermann überreichte ihr die Medaille in einer Sondersitzung des Senats mit den Worten: «Sie sind bis zum heutigen Tage ein lebendiges Beispiel für die Bedeutung der Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben. Sie gehören noch jener Pionier-Generation an, die den Frauen den Weg zum unmittelbaren Einfluß in der Verwaltung und in der Politik freigekämpft haben . . . Sie haben sich um unsere Stadt in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht, entsprechend dem als Umschrift auf der Rückseite dieser Medaille geprägten Leitsatz: ‚Das Gemeinwohl ist das höchste Gesetz‘.